



Nutzungsordnung Lernräume

Fassung vom 02. August 2020

Lernräume im Hans-Dickmann-Kolleg

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	1
§ 2 ASH-Raum	1
§ 3 EUFF	1
§ 4 Gruppenarbeitsraum	2
§ 5 HaDiNet-Poolraum	2

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Lernräume im HaDiKo werden vom erweiterten Vorstand verwaltet.
- (2) Sie stehen allen Vereinsmitgliedern sowie den weiteren Bewohnern des Hans-Dickmann-Kollegs ohne weiteres und unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung.
- (3) Die Lernräume werden von vielen Vereinsmitgliedern zu unterschiedlichen Zwecken genutzt, unter anderem zum Lernen, zum Arbeiten oder zur Durchführung von Softwareprojekten. Bei der Nutzung ist stets auf die Mitnutzer und deren Anforderungen Rücksicht zu nehmen.
- (4) Die Lernräume werden zeitweise auch für andere Zwecke, wie z.B. Veranstaltungen, genutzt. Dies ist vereinsintern mit hinreichend Vorlauf anzukündigen¹. Die Nutzung durch die Selbstverwaltung und ihrer Gremien hat Vorrang vor anderer Nutzung. Im Zweifel entscheidet der erweiterte Vorstand.

§ 2 ASH-Raum

Der Adolf-Stadler-Haus-Raum (ASH-Raum) im K1 ist ein Stillarbeitsbereich. Unterhaltungen sind nur in Flüsterlautstärke gestattet.

§ 3 EUFF

- (1) Das Ernst-Ulrich-Frank-Forum (EUFF) im K2 ist ein Gruppenarbeitsbereich. Unterhaltungen sind in Zimmerlautstärke gestattet. Bei Projektarbeiten oder wenn ein größeres Redeaufkommen in der Gruppe zu erwarten ist, soll nach Möglichkeit auf den Gruppenarbeitsraum (§ 4) ausgewichen werden.

¹Die aktuell geplanten Nutzungen können dem Belegungsplan entnommen werden: <https://wiki.hadiko.de/wiki/Belegungsplan>.

(2) Die Türen zum EUFF dürfen zum Schutz vor Nagern nicht aufgekeilt werden. Beim Rauchen auf der Terrasse oder am Hintereingang ist darauf zu achten, dass kein Rauch in das EUFF zieht. Hierfür sind insbesondere die Fenster zu verschließen.

(3) Das EUFF darf abseits eines Notfalls nicht durch den mit Fluchtwächter ausgestatteten Notausgang verlassen werden. Zuwiderhandlung kann zu einem Verlust des Rechtes zur Nutzung sämtlicher SV-Räume führen.

(4) Am hinteren Ende des Gangs an der Nordseite des EUFF steht der Pooldrucker, den Vereinsmitglieder zum Drucken nutzen können. Er ist pfleglich zu behandeln und die technischen Einrichtungen dürfen nur mit hinreichendem Sachverständnis bedient werden. Er wird vom HaDiNet² betrieben.

§ 4 Gruppenarbeitsraum

(1) Der Gruppenarbeitsraum befindet sich im Gang auf der Nordseite des EUFF.

(2) Er kann für bis zu drei Tage am Stück reserviert werden. Dies erfolgt per Mail³. Bei Reservierung kann der Transponder des Nutzers auf Wunsch dazu freigeschaltet werden, den Raum absperren zu können, sodass Wertgegenstände im Raum gelassen werden können.

(3) Ist der Raum nicht reserviert, so steht er als offener Gruppenarbeitsraum zur Verfügung.

§ 5 HaDiNet-Poolraum

(1) Der Poolraum befindet sich im Gang auf der Nordseite des EUFF.

(2) In ihm befinden sich aktuell keine Poolrechner und er steht als Erweiterung des EUFF zum Lernen zur Verfügung. Es gelten die Regeln aus § 3.

²E-Mail: support@hadiko.de

³E-Mail: gruppenarbeitsraum@hadiko.de